

26.11.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4615 vom 22. Oktober 2020  
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD  
Drucksache 17/11584

### **Statistik zu Ausgaben für Menschen, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Rahmen der Großen Anfrage 21<sup>1</sup> erkundigte sich die AfD-Fraktion bei der Landesregierung unter den Fragen 12a bis f nach den in Nordrhein-Westfalen getätigten Ausgaben für den gemäß der Fragen 4-10 definierten Personenkreis. Die Landesregierung konnte entsprechende Kosten nicht beziffern. Allerdings war die Landesregierung in Schleswig-Holstein – im Gegensatz dazu – in der Lage, gleichlautende Fragen zumindest teilweise zu beantworten.<sup>2</sup>

So erfolgten Angaben zu den Einzelplänen 4, 5, 7, 9, 10 und 11. Dabei handelt es sich um folgende Einzelpläne:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung,
- Finanzministerium,
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
- Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz,
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren,
- Allgemeine Finanzverwaltung.

**Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 4615 mit Schreiben vom 25. November 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 17/10695

<sup>2</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung Schleswig-Holstein auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion mit der Drucksachenummer 19/2126; Anlage 3

**Wie hoch waren bzw. sind die Ausgaben in Nordrhein-Westfalen (ohne Personal und Investitionen; Beträge in Euro) für die Personenkreise zu den Fragen 4 bis 10 der Großen Anfrage 21 (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben) für die Jahre von 2014 bis 2020 sowie die Jahre von 2021 bis 2023 (im Rahmen der aktuellen Finanzplanung)**

1. **insgesamt;**
2. **differenziert nach unmittelbaren und mittelbaren Ausgaben (bitte auch anteilig zuordnen);**
3. **für gesetzliche Geld- und Sachleistungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen);**
4. **für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen (in getrennter Aufstellung)?**

**(Antworten bitte analog zur Antwort der Landesregierung in Schleswig-Holstein auf die Große Anfrage mit der Drucksachenummer 19/2126, Anlage 3 unter Berücksichtigung der abweichenden Ministerien in NRW)**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zu der genannten Frage 12 in der Großen Anfrage 21 dargestellt, werden die Haushaltsmittel bei der Veranschlagung und Verausgabung mit keinen persönlichen Merkmalen versehen. Eine Differenzierung nach den in den Fragen 4 bis 10 der Großen Anfrage 21 bezeichneten Personenkreisen ist daher nicht möglich.

Die erbetenen Daten liegen dementsprechend der Landesregierung nicht vor und können somit auch nicht mitgeteilt werden.